

# Baustellen für den Jugendschutz

## Pornographie im TV-Kabel, Sex via Satellit, Videos aus dem Internet

Tilman P. Gangloff

**Glaubwürdigkeit ist ein fragiles Gut. Das gilt auch und gerade für den Jugendschutz: Restriktive Maßnahmen lassen sich kaum rechtfertigen, wenn es anderswo einen mühelosen Zugang zu den gleichen Inhalten gibt. In Deutschland gilt das vor allem für drei Bereiche: In den Digitalpaketen verschiedener Kabelgesellschaften werden immer wieder Filme gezeigt, die sämtliche Pornographiekriterien erfüllen. Gleiches gilt für Videoplattformen wie MyVideo oder Clipfish. Und über Satellit lassen sich digital diverse Sender empfangen, deren Inhalt nicht nur geschmacklos ist, sondern teilweise auch gegen die Menschenwürde verstößt.**

## Vorsprung durch Rechtsbruch

### Playboy weiß, was Männer wünschen

Die Verärgerung kann man gut verstehen: Da bemüht sich ein Sender, alle Jugendschutzauflagen gewissenhaft zu erfüllen, während sich die Konkurrenz fröhlich über die Gesetze hinwegsetzt. „Vorsprung durch Rechtsbruch“ nennt Andreas Fischer, Geschäftsführer der Beate Uhse TV GmbH, dieses Verhalten: Sender wie The Adult Channel oder Blue Hustler zeigen regelmäßig Filme, die eindeutig die Kriterien für Pornographie erfüllen. Während der Zugang zum „Vollerotik“-Angebot Blue Movie, das ebenso wie Beate Uhse TV zur Erotic Media AG gehört, nur über ein kompliziertes Altersverifikationssystem möglich ist, genügt für Blue Hustler die Eingabe einer PIN-Nummer. Das entspricht zwar nicht hiesigen Gepflogenheiten und erst recht nicht der Mediengesetzgebung, doch die Rechtslage ist verzwickelt: Die Sendelizenzen für die Pornosender stammen nicht etwa aus Deutschland, sondern aus Großbritannien. Nach EU-Recht genügt es, wenn ein Sender in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist; dann darf er in anderen EU-Ländern nicht diskriminiert werden. Das ist zwar keine Erlaubnis, gegen das im jeweiligen Land geltende Recht zu verstoßen, doch Sanktionen sind offenbar schwierig. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat diesen beschwerlichen Weg

schon einmal beschritten, um gegen den Adult Channel vorzugehen. Das Verfahren quälte sich über zwei bis drei Jahre und endete schließlich ohne Ergebnis. Kein Wunder, schließlich ist schon allein der Instanzenweg eindrucksvoll: Mit der Staatskanzlei des Bundeslands, in dem der jeweilige Kabelnetzbetreiber lizenziert ist, dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Europäischen Kommission sind gleich mehrere gewichtige Institutionen beteiligt. Eine KJM-Mitarbeiterin erinnert sich an das „mehrfache Hin und Her, immer wieder fehlten Unterlagen, und schließlich ist das Verfahren bei der EU versandet. Dort betrachtet man die Verfolgung von Pornographie offenbar nicht als Hauptaufgabe.“ Trotzdem wird die KJM laut ihrem Vorsitzenden Wolf-Dieter Ring ein erneutes Verfahren anstrengen.

Ein Punkt kommt dabei laut Ring erschwerend hinzu: „Gerade der Begriff der Pornographie wird in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgelegt.“ Oder anders gesagt: In Deutschland sind die Kriterien besonders streng. Und sie sind selbst für den Fachmann nicht einfach zu durchschauen. Eindeutig ist nur der Gesetzestext: § 184 StGB verbietet die Abgabe von pornographischen Schriften an Kinder und Jugendliche. Pornographie darf daher

weder im Versandhandel noch am Kiosk verkauft werden. Ebenso verboten ist die öffentliche Vorführung sowohl in Kinos wie auch im Fernsehen. Doch das StGB lässt offen, wo Erotik aufhört und Pornographie anfängt, weil Fragen der Moral dynamischen Prozessen unterliegen.

1969 hat der Bundesgerichtshof (BGH) ein Urteil erlassen, das bis heute als Vorgabe dient. Es ging damals um die Frage, ob der Roman *Die Memoiren der Fanny Hill* pornographisch sei. Als Definition gilt seither: „Die Beteiligten werden unter Hintanstellung sämtlicher zwischenmenschlicher Beziehungen auf die Rolle des jederzeit austauschbaren Sexualobjekts reduziert. Sexuelle Vorgänge werden grob anreißerisch in den Vordergrund gerückt.“ Die Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) begutachten daher u. a., wie das Verhältnis der Sexualpartner zueinander ist, ob es eine Beziehung gibt oder das Verhältnis nur auf Ausbeutung beruht. Deshalb verwendet man bei Beate Uhse TV viel Zeit und Phantasie darauf, den Sexfilmen eine Geschichte zu geben. Begegnen sich ein Mann und eine Frau, beide einander wildfremd, in einer Disco und fallen kurz darauf übereinander her, so klingt das bei Beate Uhse TV aus dem Off in etwa so: „Nach vielen Jahren traf ich zufällig meinen

einstigen Klassenkameraden Martin wieder. Früher war ich viel zu schüchtern, um ihm meine Liebe zu gestehen, aber nun verzehrte uns das Feuer der Leidenschaft.“

In den Filmen, die beispielsweise bei Kabelnetzbetreiber Unity Media (Nordrhein-Westfalen, Hessen) im Rahmen von Blue Hustler laufen, hat sich niemand solche Mühe gemacht. Hier geht es nur um eins – und das die ganze Zeit. „Grob anreißerisch“ klingt für den Laien ziemlich abstrakt, aber angesichts des munteren Treibens, das u. a. unverhüllte Einblicke in weibliche Geschlechtsorgane bietet, weiß man sofort, was mit dem Begriff gemeint ist. Bei der für Unity Media zuständigen Düsseldorfer Landesanstalt für Medien (LfM) hat man Blue Hustler im Blick; es gibt eine „Anfangsverdachtsprüfung“, wie das im Aufsichtsdeutschen heißt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird die KJM eingeschaltet. Natürlich gäbe es die Möglichkeit, auf dem kleinen Dienstweg das Gespräch mit der britischen Medienaufsicht Ofcom zu suchen. Davon versprechen sich die Jugendschützer aber gar nichts: Die Lizenz für Playboy TV hat die Ofcom ausschließlich für eine Verbreitung auf dem deutschen Markt erteilt. Umgekehrt wäre so etwas kaum denkbar.

## Rendezvous mit der versauten Anna

### Auf Videoplattformen wie MyVideo oder Clipfish gibt es nicht nur lustige Handyfilmchen

Kinder lieben lustige Missgeschicke; immer vorausgesetzt, sie sind nicht selbst das Opfer. Deshalb lieben sie auch *Upps! Die Pannenshow* (Super RTL): Die Sendung zeigt originelle Fundstücke aus dem Internet, ganz ähnlich wie die *MyVideo Show* (Sat. 1, freitags 23.45 Uhr) oder *Clipfish TV* (RTL, samstags 15.50 Uhr). Im Gegensatz zur liebevoll betexteten *Pannenshow* bräuchte man kein weiteres Wort über die beiden anderen Formate verlieren, wenn ihr Sinn und Zweck nicht so offensichtlich wäre: Die ProSiebenSat.1 Media AG ist mit 30 % an der Internet-Videoplattform MyVideo.de beteiligt und vermarktet außerdem die Werbebanner, Clipfish gehört RTL; und selbstredend haben die in den TV-Sendungen gezeigten Clips ihren Ursprung auf den entsprechenden Webseiten. Auch das wäre nicht weiter erwähnenswert, könnte man sich nicht lebhaft folgendes Szenario vorstellen: Erst schauen sich Kinder die witzigen Videos im Fernsehen an, dann wollen sie mehr; sei doch alles ganz harmlos, wie sich die Eltern gerade selbst überzeugen konnten. Auf den Internetseiten landen die jungen Nutzer zwar nicht gerade in Sodom und Gomorrha, aber zumindest

auf einem Zubringer: Klickt man sich ein bisschen in die Untiefen der Webseite, stößt man auf allerlei Schund, vor dem man seine Kinder lieber bewahren möchte. Unter den Mitgliederporträts von MyVideo fand sich z. B. der Steckbrief einer Userin namens „Versaute Anna“; die rückwärtigen Einsichten, die die junge Dame der Kamera bot, ließ bei Voyeuren keinerlei Wünsche offen, desgleichen das Eigenlob („Ich bin das versauteste und sexgeilste Wesen auf diesem Planeten“). Das gilt auch für die Selbstbeschreibung von „Cleiba“: „Hi, ich bin die Nina & sehr versaut. Bin ein spermageiles sexbesessenes versautes dauergeiles immer fickbereites Luder. Man nennt mich nicht umsonst Blasehase. Ich liebe es, wenn ich geilen Saft abbekomme, am liebsten sauge ich Schwänze.“

### Das Phänomen ist nicht neu

Natürlich ist das kein neues Phänomen. Wann immer Internetnutzer die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, kommt es zu Rechtsverstößen; das ist in Chatrooms nicht anders als etwa bei der Auktionsplattform eBay. Eine hun-

dertprozentige Kontrolle, sagt Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net, „ist in solchen Fällen praktisch unmöglich.“ Viel Arbeit also für die Mainzer Einrichtung, die im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden im Oktober 1997 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie hat die Aufgabe, jugendgefährdende oder -beeinträchtigende Inhalte im Internet ausfindig zu machen. Die 15 Mitarbeiter durchforsten das „World Wide Web“ auf eigene Initiative, gehen aber auch Hinweisen nach. 2006 trafen über die Hotline insgesamt 7.500 Hinweise und Anfragen ein, davon 5.500 Beschwerden; allein im August haben 600 Nutzer auf Vergehen hingewiesen. jugendschutz.net bearbeitet jeden Hinweis und verfolgt etwaige Verstöße bis zu ihrer Beseitigung. In der Regel, so Schindler, seien die Anbieter dankbar und entfernten die anstößigen Inhalte umgehend. Das müssen sie auch: „Die Gesetzeslage ist da ganz eindeutig.“ Zeigt sich ein Webseitenbetreiber uneinsichtig, wird die Kommission für Jugendschutz (KJM) eingeschaltet, die den Verstoß offiziell feststellt und ein Verfahren einleitet; die Konsequenzen reichen von der Beanstandung bis zum Bußgeld.

#### Die Betreiber sind einsichtig

Der KJM ist die Problematik natürlich vertraut. „Videoportale im Internet bieten Chancen für Nutzer, aber sind im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sehr risikobehaftet“, stellt der KJM-Vorsitzende, Wolf-Dieter Ring, fest. „Da die Anbieter solcher Plattformen eine Gefahrenquelle eröffnen, können sie sich nach unserer Auffassung der Verantwortung nicht völlig entziehen.“ Das tun deutsche Anbieter auch nicht: Laut Schindler musste jugendschutz.net hier nur einzelne Fälle an die KJM weiterleiten.

Auch die Betreiber von MyVideo, das im Frühjahr 2006 als erste deutsche Videoplattform ins Netz ging, sind kooperativ. Als sogenannte Host-Provider sind sie nach dem Telemediengesetz verpflichtet, einen Jugendschutzbeauftragten zu beschäftigen; sie müssen Verstöße umgehend beseitigen, sobald sie Kenntnis davon haben. Für die geschaltete Werbung sind sie selbstredend ebenfalls verantwortlich. MyVideo Broadband S. R. L. hat seinen Sitz zwar in Bukarest, was die Kommunikation potenziell erschwert, doch dank der deutschen Beteiligung gibt es auch hierzulande verantwortliche Ansprechpartner. Im Gegensatz etwa zur vergleichbaren Plattform YouTube, die immer wieder wegen rechtsextremistischer Filme ins Gerede kommt, als ausländisches Portal aber nicht deutschem Recht unterliegt, genügt bei Verstößen auf MyVideo eine Mail an SevenOneIntermedia.

Gleiches gilt für die zweite Plattform dieser Art mit Sendergesellschafter: Clipfish.de ist eine hundertprozentige Tochter von RTL. Auch der Kölner Sender ist natürlich an einem sauberen Image interessiert. Auf beiden

Webseiten hat sich seit den Anfängen viel verbessert. Selbst wenn beide gerade durch angebliche Nazi-Videos ins Gerede gekommen sind: Politisch motivierte Verstöße gegen das Grundgesetz, also etwa rechtsradikales Gedankengut, sind bei weitem nicht so verbreitet wie pornographische Inhalte; deutsche Anbieter sind in dieser Hinsicht offenbar sensibel, zumal Rechtsextremismus ohnehin kein Massenthema ist.

Die Zusammenarbeit sowohl mit SevenOneIntermedia wie auch mit RTL klappt laut Schindler reibungslos: „Wenn wir einen Verstoß melden, verschwindet er umgehend.“ Und nicht nur das: Schindler hat zudem den Eindruck, dass die Meldung Kreise zieht und auch „rechts und links“ geschaut wird, wie er das nennt, also etwa unter der Option „Ähnliche Videos“. Ob dies tatsächlich systematisch und in ausreichendem Maß geschieht, ist Gegenstand einer Untersuchung, die jugendschutz.net derzeit im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchführt; mit Ergebnissen ist allerdings erst zu Beginn des kommenden Jahres zu rechnen.

#### Stärkere Eigenkontrolle? – „Unmöglich!“

Ohnehin wünscht sich Friedemann Schindler eine stärkere Eigenkontrolle durch die Betreiber: „Die Plattformen sollten regelmäßig mit einschlägigen pornographischen oder rechtsextremistischen Suchbegriffen geprüft werden. Unzulässige Inhalte sollten entfernt und die Nutzer, die die entsprechenden Filme ins Netz gestellt haben, gesperrt werden.“ „Völlig unmöglich“, sagt Marcus Prosch, Sprecher von SevenOneIntermedia: „1,3 Millionen neue Videos pro Woche lassen sich nicht kontrollieren.“ Vorsorglich weisen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Webseite ausdrücklich darauf hin, dass MyVideo „keine Gewähr für die Richtigkeit, Angemessenheit und Qualität“ der Inhalte übernimmt. Die Verantwortung liegt beim User, wie die AGB unmissverständlich verdeutlichen: „Sie sind sich bewusst, dass Sie durch die Benutzung des Angebots einem Inhalt ausgesetzt sein können, der beleidigend, anstößig oder in sonstiger Weise zu beanstanden ist, wenn der für diesen Inhalt verantwortliche Nutzer sich nicht an die Bestimmungen dieser AGB oder der einschlägigen Gesetze hält.“

Der Rechtshinweis ist eindeutig: Im Rahmen der Nutzung ist es nicht erlaubt, Inhalte zu veröffentlichen oder zu übermitteln, „die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder nach der Einschätzung von MyVideo rechtswidrig, schädigend, bedrohend, missbräuchlich, belästigend, verleumderisch, vulgär, obszön, hasserregend, rassistisch oder in sonstiger Weise zu beanstanden sind oder Minderjährigen in irgendeiner Weise Schaden zufügen können, insbesondere pornographisch, gewaltverherrlichend oder sonst jugendgefährdend sind.“

Laut Prosch kommt es bis zu 7,5 Millionen Videoabrufen pro Tag, „da ist der Betreiber natürlich auf die aktive Mitwirkung der User angewiesen.“ Entsprechend groß ist das Vertrauen in die Selbstreinigungskräfte, schließlich gebe es überall schwarze Schafe: „Alle User sind aufgefordert, kritische Inhalte umgehend zu melden. Sobald den MyVideo-Betreibern mitgeteilt wird, dass ein Beitrag gegen die AGB oder einschlägige Gesetze verstößt, wird das entsprechende Video schnellstmöglich von der Plattform entfernt.“ „Notice and take down“ nennt die Branche dieses übliche Verfahren. Bei den Videos können die Nutzer diesen Prozess mit einem Klick auf ein rotes Kreuz initiieren, bei anstößigen Nutzerprofilen kann man sich per E-Mail an die Betreiber wenden.

### „Unsere wache Community!“

Auch bei Clipfish setzt man laut RTL-interactive-Sprecher Andreas Hahm-Gerling neben selbst durchgeführten Stichproben „auf unsere wache Community, die bisher Verstöße gegen die Regeln prompt gemeldet hat.“ Meldungen dieser Art gebe es regelmäßig, allerdings seien bislang „noch keine schwer gefährdenden, also etwa pornographische Inhalte aufgetaucht.“ Und selbst wenn: Im Zeitalter der problemlosen Reproduzierbarkeit sind Löschvorgänge dieser Art aus Sicht des Verursachers allenfalls lästig, aber gewiss kein Problem. Auch in dieser Hinsicht hat MyVideo vorgesorgt: Seit einem Jahr gibt es eine softwarebasierte Lösung, den „Video-Finger-Print“. Dabei werden die ersten Sequenzen eines Videos während des „Uploads“ gespeichert. Wird ein anstößiger Clip von den Betreibern der Webseite entfernt, ist er künftig gesperrt und kann kein weiteres Mal eingestellt werden – auch nicht von anderen Usern. Außerdem bekommen die Nutzer bei einem weiteren Verstoß gewissermaßen Hausverbot. Natürlich ist das keine Garantie, dass sie sich keinen anderen Zugang zur Webseite verschaffen, aber der Zutritt ist immerhin erschwert.

Juristisch gleichfalls nicht verantwortlich ist MyVideo laut Prosch „für Verlinkungen von Webnews“. Dabei ist dieser Bereich womöglich noch problematischer als die Videos selbst, weil man etwa durch ein belangloses Filmchen mit Paris Hilton über einen Umweg auf einer Pornoseite landet, die in Deutschland indiziert ist. Damit ist automatisch auch jede Reklame dafür verboten. Das Angebot funktioniert ganz ähnlich wie YouTube oder MyVideo, enthält allerdings hausgemachte Clips dezidiert pornographischen Inhalts. „Auch der völlig ahnungslose User“, klagt ein MyVideo-Nutzer, „wird so ohne sein Zutun mit pornographischen Angeboten in Zusammenhang gebracht.“

Friedemann Schindler glaubt jedoch, dass eine ungewollte Konfrontation mit pornographischen Inhalten bei Plattformen wie MyVideo oder Clipfish derzeit eher

unwahrscheinlich ist: „Die meisten Nutzer schauen sich die Top 100 an, diese Filme haben die deutschen Anbieter im Griff.“ Wer auf „Erotik“ klickt, wird anstößige Inhalte im Zweifelsfall ohnehin eher begrüßen als ablehnen. Um für klare Verhältnisse zu sorgen, schlägt Schindler daher die Einrichtung einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene vor: Vergleichbar jenen Räumlichkeiten in Videotheken, zu denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt haben, gäbe es für Angebote pornographischen Inhalts eine eigene Rubrik. Zugangsdaten erhielten Interessenten erst nach einer gesicherten Altersprüfung. Schindler hat aber die Erfahrung gemacht, dass die Anbieter diesen Vorschlag eher skeptisch sehen: „Vermutlich ist ihnen der Aufwand zu groß. Außerdem fürchten sie, dass so eine Pornoecke nicht gut fürs Image ist.“ Marcus Prosch hat allerdings ganz andere Gegenargumente: „Eine ‚Pornoecke‘ wäre das völlig falsche Signal. Wir wollen solche Inhalte grundsätzlich nicht auf der Plattform haben. Außerdem gäbe es keine Garantie, dass diese Filme nicht doch in der Rubrik Sport landen.“

### (M)Uschi TV

#### Orbit-Erotik jenseits der Schamgrenze

Hin und wieder, rät der Fachhandel, sollte man seinem digitalen Satellitenempfänger ein „Update“ gönnen, weil es beinahe täglich neue Sender gibt. Wer das schon länger nicht mehr gemacht hat, wird sein blaues Wunder erleben: Aus 500 Kanälen können auf einen Schlag über tausend werden. Man glaubt ja gar nicht, was jenseits jener fünf Sender, denen der Durchschnittsdeutsche 80 % seiner Fernsehzeit widmet, für ein Schrott aus dem Orbit kommt. Viele Programme kann der Receiver zwar nicht decodieren, weil die entsprechende Smartcard fehlt, aber der Rest ist schlimm genug, um über eine Kindersperre nachzudenken: Was im Vollprogramm Anlass für eine Freigabe keinesfalls vor 20.00 Uhr wäre (eher später), läuft bei den unverhüllten Sexangeboten unverschlüsselt den ganzen Tag.

Lässt man einmal den Jugendschutzgedanken beiseite, schwankt die Reaktion zwischen Verblüffung, Heiterkeit und Ekel. Letztlich aber schüttelt man verständnislos den Kopf: Einerseits gibt es in Deutschland einen Jugendschutz, der beispielsweise das Abonnement eines sogenannten Vollerotikprogramms zu einer überaus komplizierten Angelegenheit macht, bei der ein Postbote gewissermaßen die Volljährigkeit des Kunden bestätigen muss. Andererseits werden Kinder mit frei empfangbarem Unrat konfrontiert, den man durchaus bedenklich finden darf; und die Rede ist ausnahmsweise einmal nicht von den nachmittägigen Gerichtsshow. Man muss nicht einmal prüde oder konservativ sein, um in hohem Maß abstoßend zu finden, was sich hinter den einschlägigen

Sendertiteln verbirgt; selbst wenn einige Namen ganz lustig sind. Uschi TV z. B. reicht das fehlende M auf dem Bildschirmlogo nach, und Uschis Schwestern klingt fast schon selbstironisch. Der Anblick einer weit über 2 Zentner schweren nackten älteren Frau, angepriesen als „geile Mutti“, ist allerdings weniger witzig.

### Notgeile Hausfrauen

Für viele andere Anpreisungen gilt das erst recht. „Notgeile Hausfrauen“, beworben bei einem Angebot mit dem romantischen Namen Liebevoll.tv, sind da noch vergleichsweise harmlos. 6live bietet „Omasex“ und „Blasluder“ feil, bei Amore TV sind es „geile Polinnen“. Widerwärtig wird es bei Bunny X. „Afro: Schwarz + heiß. Nutten aus Afrika brauchen Aufenthaltsgenehmigung“. Oder, derselbe Kanal: „Schlucken. Spermageile Schülerin schluckt wirklich alles“. Bei Telesünde teilt eine Frau namens Heike, auch sie „geile Mutti“, ungefragt mit: „Wenn meine Pussy erst mal Feuer gefangen hat, bin ich nicht mehr zu stoppen.“

Die meisten Menschen werden sich unter dem abstrakten Begriff „sexuelle Desorientierung“, einem Standardargument aus dem Jugendschutz, erst einmal nichts vorstellen können. Die kleine TV-Safari ist da hilfreich. Kurven-Reich, Liebesrundfunk, VivaGina („süße Hobbynutten“), Po6 („vernachlässigte Hausfrauen wollen es mal von hinten“): überall das Gleiche. Einmal bewegte Bilder, einmal Standfotos, aber immer mit Animiersprüchen wie: „Komm, hol Dir mein Höschen“ oder: „Gib mir Deinen Saft“ (Erotik Sat TV, ebenso wie Extasia TV schon im 200er-Bereich). Natürlich kann man einwenden, in einschlägigen Zeitschriften fänden sich noch ganz andere Fotos, letztlich seien die Damen auch nicht nackter als das „Bild“-Mädchen; von all dem Müll in den Internet-Videoportalen ganz zu schweigen. Mag ja sein, aber es gibt trotzdem Unterschiede. Sexzeitschriften spielen im Alltag von Kindern eigentlich keine Rolle. Die Videoportale hingegen sind ohne Frage ebenso ein Fall für den Jugendschutz wie die beschriebenen TV-Sender. Der springende Punkt ist die ungewollte Konfrontation: Wer bei MyVideo.com auf das Stichwort „Sex“ klickt, weiß, was er tut. Wer sich hingegen achtlos durch die TV-Kanäle schaltet, will vielleicht gar nicht bei Extasia TV landen.

### Von Mücken und Elefanten

Den Landesmedienanstalten ist die Problematik zumindest nicht unbekannt, aber man gibt sich machtlos. Bei Mediendiensten (keine Bewegtbilder, keine meinungsbildenden Elemente) scheint die Lizenzerteilung allerdings bloß Formsache zu sein. Andere Angebote verstoßen zwar unverhohlen gegen das Gebot der Menschen-

würde, werden aber im Zweifelsfall aus dem Ausland eingespeist. Bleibt noch Astra, der Satellitenbetreiber, der für die Mieter seiner Transponder aber natürlich keine Verantwortung übernehmen will. Am Ende fühlt sich niemand zuständig. Auf der Strecke aber bleibt die Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes: In den kommerziellen Vollprogrammen werden Mücken zu Elefanten aufgeblasen, die man dann mit großer Geste zur Strecke bringt. Derweil dürfen die wahren Elefanten ungestört ihren offenbar lohnenden Geschäften nachgehen: Die Anrufe kosten in der Regel 2,00 Euro. Sex sells.

Tilman P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

